

Lateinamerikas nicht. Aber was können wir dann wirklich von ihr lernen?

Greshake: Ich möchte die Befreiungstheologie gerade nicht importieren. Ich halte das für eine Sackgasse. Nur kann man von Lateinamerika bestimmte Grundstrukturen von Theologie lernen, die wir hier weithin vergessen oder in den Hintergrund gedrängt haben. Ich nenne vor allem den strikten Bezug dieser Theologie auf die religiöse und gesellschaftliche Praxis des kirchlichen Lebens. Unsere Theologie ist im Grunde genommen ungeheuer weit weg vom gelebten Glauben und wird deshalb auch oft als nicht besonders hilfreich empfunden. Es gibt zwar Ansätze in die Richtung einer stärkeren Verortung von Theologie in der kirchlichen Basis, aber sie müßten deutlicher ausgezogen werden. Und zudem stellt sich natürlich sofort die Frage: Wie steht es bei uns mit einer evangeliumsgemäßen Basis kirchlichen Lebens?

HK: Bringt das Bemühen um stärkere Verortung von Theologie in Kirche und Glaubensvollzug nicht die Gefahr von Rückzugsbewegungen mit sich? Kann darunter nicht die Solidarität mit den Zeitgenossen leiden, auf die Theologie nicht verzichten kann?

Greshake: Theologie hat die Glaubenden unerbittlich darauf hinzuweisen, daß der Glaube seine Erfüllung gerade nicht in einem warmen, kuscheligen Binnenraum findet, sondern in der Sendung „nach draußen“. Es wäre falsch zu meinen, man könne den Glauben zunächst rein in sich selbst leben und reflektieren, und dann erst – als zweiter Schritt – käme die Sendung in die Welt hinein. Der

Glaube ist ja nach seinem innersten Selbstverständnis die Bewegung einer *Communio*, die schlechthin universal ist und die infolgedessen eine solche Dynamik aufweist, daß sie sich sofort und unmittelbar ausweitet in die Welt, die noch nicht oder nicht mehr glaubt – oder der Glaube hat seine eigene Wirklichkeit verfehlt.

HK: Aber ist die Theologie für diese Grundaufgabe heute wirklich entsprechend gerüstet? Fehlt es bei vielen Theologen nicht schon schlicht an der notwendigen Sensibilität für das, was sich in unserer Gesellschaft geistig-kulturell tut bzw. verändert?

Greshake: Ich fürchte, daß Sie recht haben. Allerdings würde ich solche Defizite nicht allein auf mangelndes Interesse der Theologen zurückführen; teilweise fehlt uns dafür einfach die Zeit. Die Theologie ist schon in ihrer herkömmlichen Gestalt mittlerweile so komplex geworden und erfordert einen solchen Aufwand an Mühe und Zeit, daß die Beschäftigung mit Politik und Ökonomie, mit Kunst und Kultur oft einfach auf der Strecke bleibt. Gewiß, hier wären auch kritische Fragen an die bisherige Aufteilung der Lehrstühle in den Theologischen Fakultäten zu richten. Eigentlich bräuchte es neben der Disziplin der christlichen Sozialwissenschaft, die ja den Bereich von Politik und Ökonomie absteckt (oder abstecken sollte), überall Lehrstühle, welche die Begegnung mit den anderen Religionen und Kulturen zum Gegenstand haben, sowie die Auseinandersetzung mit Kunst und Literatur. Solche Inhalte müßten auch in den Studienplänen mehr Gewicht bekommen.

„Die Leitlinien der Reform bleiben richtungsweisend“

Das Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. zum 25. Jahrestag der Liturgiekonstitution

In seinem Apostolischen Schreiben „Vicesimus quintus annus“ an alle Brüder im Bischofs- und Priesteramt vom 14. Mai zieht Johannes Paul II. eine Bilanz der Liturgiereform (vgl. HK, Juli 1989, 335). Der Papst weist dabei auch auf Schwierigkeiten und „Entgleisungen“ bei der Durchführung der Reform hin; das Schreiben zum 25. Jahrestag der Liturgiekonstitution ist in seinem Grundduktus jedoch eine Bekräftigung der vom Zweiten Vatikanum aufgestellten Leitprinzipien und läßt einigen Spielraum für die Weiterentwicklung des liturgischen Lebens in der Kirche. Hier der Wortlaut in der vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen und von der Deutschen Bischofskonferenz verbreiteten Fassung.

lium“ über die heilige Liturgie veröffentlicht hat. Sie war kurz zuvor von den Vätern, die im Heiligen Geist zum II. Vatikanischen Konzil versammelt waren, angenommen worden.¹ Dies war aus verschiedenen Gründen ein denkwürdiges Ereignis. Die Liturgiekonstitution war nämlich die erste Frucht des Konzils, das von Johannes XXIII. für die Erneuerung der Kirche einberufen worden war; sie war von einer breiten liturgischen und pastoralen Bewegung vorbereitet worden und galt als Träger der Hoffnung für das Leben und die Erneuerung der Kirche.

Durch die Reform der Liturgie verwirklichte das Konzil auf vorzügliche Weise das Grundanliegen, das es sich selbst gestellt hatte: „Das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen,

1. Es sind fünfundzwanzig Jahre vergangen, seit Papst Paul VI. am 4. Dezember 1963 die Konstitution „Sacrosanctum Conci-

zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen.“²

2. Von Beginn meines pastoralen Dienstes auf dem Stuhl Petri habe ich mich darum bemüht, „die bleibende Bedeutung des II. Ökumenischen Vatikanischen Konzils zu unterstreichen“, und habe zugleich die formelle Verpflichtung übernommen, „dieses in der gebührenden Weise zu verwirklichen“. Und ich fügte damals hinzu, daß man „gemäß dem Rhythmus des Lebens die fruchtbaren Samen reifen lassen muß, die die Väter der ökumenischen Versammlung, gestärkt durch das Wort Gottes, auf das gute Erdreich ausgesät haben (vgl. Mt 13, 8.23), gemeint sind ihre maßgeblichen Lehren und ihre pastoralen Entscheidungen.“³ Mehrere Male habe ich dann die Lehre des Konzils über die Liturgie in verschiedenen Punkten weiterentfaltet⁴ und auf die Bedeutung hingewiesen, welche die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ für das Leben des Volkes Gottes hat: in ihr „kann man schon den Kern jener Lehre über die Kirche vorfinden, die später von der Konzilsversammlung vorgelegt wird. Die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“, welche in der zeitlichen Folge das erste Konzilsdokument gewesen ist, antizipierte“⁵ die Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche und schöpft ihrerseits aus der Lehre dieser Konstitution. Nach einem Vierteljahrhundert, in welchem die Kirche und die Gesellschaft tiefgreifende und schnelle Veränderungen erfahren haben, ist es angemessen, die Bedeutung dieser Konzilskonstitution, ihre Aktualität in bezug auf die neu entstehenden Probleme und die bleibende Gültigkeit ihrer Prinzipien erneut herauszustellen.

I. Die Erneuerung auf der Linie der Tradition

3. Als Antwort auf die Bitten der Väter des Konzils von Trient, die sich um die Reform der Kirche in ihrer Zeit sorgten, nahm Papst Pius V. die Reform der liturgischen Bücher, vor allem des Breviers und des Meßbuches, vor. Dasselbe Ziel verfolgten die Päpste im Lauf der folgenden Jahrhunderte, indem sie sich um die Erneuerung oder die Festlegung der liturgischen Riten und Bücher bemühten und schließlich am Beginn dieses Jahrhunderts eine allgemeine Reform in Angriff nahmen.

Der hl. Pius X. setzte eine Sonderkommission ein und beauftragte sie mit dieser Reform, für deren Durchführung er mehrere Jahre für erforderlich hielt. Doch legte er selbst den Grundstein zu diesem Bauwerk, indem er die Feier des Sonntags wiederherstellte und das Römische Brevier erneuerte.⁶ „Wahrlich, all das verlangt“, so sagte er, „nach der Meinung der Experten eine ebenso große wie langwierige Arbeit; darum müssen erst viele Jahre vergehen, bevor dieses sogenannte liturgische Gebäude in seiner Würde und Harmonie neu erstrahlt, wenn es einmal von der Verkrustung des Alters gereinigt sein wird.“⁷

Pius XII. griff das große Projekt der Liturgiereform wieder auf, indem er die Enzyklika „Mediator Dei“⁸ veröffentlichte und eine neue Kommission einsetzte.⁹ Ferner fällt er Entscheidungen über einige wichtige Punkte, wie die Neuübersetzung des Psalters, um das Verständnis des Psalmengebets zu erleichtern,¹⁰ die Milderung der eucharistischen Nüchternheit, um einen leichteren Kommunionempfang zu fördern, den Gebrauch der Muttersprache im Rituale und vor allem die Reform der Ostervigil¹¹ und der Karwoche.¹²

In der Einführung zum Römischen Meßbuch von 1962 schickte man die Erklärung von Johannes XXIII. voraus, nach der „die Grundprinzipien bezüglich der allgemeinen Liturgiereform den

Vätern des kommenden ökumenischen Konzils anvertraut werden sollten“.¹³

4. Diese Reform der gesamten Liturgie entsprach einer allgemeinen Hoffnung der ganzen Kirche. Denn der liturgische Geist hatte sich in fast allen Bereichen immer mehr verbreitet, verbunden mit dem Wunsch nach einer „aktiven Teilnahme an den heiligen Geheimnissen und am öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche“¹⁴ wie auch mit dem Verlangen, das Wort Gottes in reichem Maße zu hören. In Verbindung mit der biblischen Erneuerung, der ökumenischen Bewegung, mit dem missionarischen Eifer, mit der ekklesiologischen Forschung sollte die Liturgiereform zu einer umfassenden Erneuerung der ganzen Kirche beitragen. Daran habe ich in meinem Schreiben *Dominae Cenae* erinnert: „*Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche.* Die Kirche handelt nicht nur, sie drückt sich auch in der Liturgie aus und schöpft aus der Liturgie ihre Lebenskraft.“¹⁵

Die Reform der Riten und der liturgischen Bücher ist fast unmittelbar nach der Veröffentlichung der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ in Angriff genommen worden und wurde in wenigen Jahren durchgeführt dank der beachtlichen und selbstlosen Arbeit einer großen Zahl von Experten und Hirten in allen Teilen der Welt.¹⁶

Diese Arbeit ist nach dem Leitprinzip des Konzils vorgenommen worden: Treue zur Tradition und Öffnung für einen legitimen Fortschritt.¹⁷ Darum kann man sagen, daß die Liturgiereform streng traditionsgebunden nach der „Norm der Väter“¹⁸ ist.

II. Die Leitprinzipien der Konstitution

5. Die Leitprinzipien der Konstitution, die der Reform zugrunde lagen, bleiben richtungweisend, um die Gläubigen zu einer aktiven Mitfeier der Geheimnisse zu führen, die die „erste und unentbehrliche Quelle ist, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen“.¹⁹ Nun da der größte Teil der liturgischen Bücher veröffentlicht, übersetzt und im Gebrauch ist, müssen diese Prinzipien stets gegenwärtig bleiben und weiter vertieft werden.

a) Die Vergegenwärtigung des Paschamysteriums

6. Das erste Prinzip ist die Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums Christi in der Liturgie der Kirche, denn „aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Geheimnis der ganzen Kirche hervorgegangen“.²⁰ Das ganze liturgische Leben ist auf das eucharistische Opfer und auf die anderen Sakramente hingebunden, wo wir von den lebendigen Quellen des Heiles schöpfen (vgl. Jes 12, 3).²¹ Wir müssen uns deshalb hinreichend dessen bewußt sein, daß wir durch das „österliche Geheimnis ... mit Christus begraben worden sind, damit wir mit ihm auferstehen zu einem neuen Leben“.²² Wenn die Gläubigen an der Eucharistie teilnehmen, so müssen sie verstehen, daß wirklich, „sooft wir die Gedächtnisfeier dieses Opfers begehen, sich an uns das Werk der Erlösung vollzieht“.²³ Zu diesem Zweck sollen die Hirten sie mit ständigem Eifer dazu anleiten, jeden Sonntag das wunderbare Werk feierlich zu begehen, das Christus mit seinem Pascha-Mysterium vollbracht hat, damit sie es auch ihrerseits der Welt verkünden.²⁴ In den Herzen aller – Hirten und Gläubigen – soll die Osternacht ihre *einzigartige Bedeutung* im liturgischen Jahr wiedererlangen, so daß sie wirklich das Fest der Feste wird.

Da der Tod Christi am Kreuze und seine Auferstehung den In-

halt des täglichen Lebens der Kirche²⁵ und das Unterpfand ihres ewigen Ostern²⁶ bilden, hat die Liturgie als erste Aufgabe, uns unermüdlich auf den österlichen Weg zu führen, den uns Christus eröffnet hat und auf dem man es annimmt zu sterben, um in das Leben einzugehen.

7. Um sein Pascha-Mysterium zu vergegenwärtigen, ist Christus immer in seiner Kirche gegenwärtig, vor allem in den liturgischen Handlungen.²⁷ Die Liturgie ist darum der bevorzugte „Ort“, an dem die Christen Gott und demjenigen begegnen, den er gesandt hat, Jesus Christus (vgl. Joh 17, 3).

Christus ist gegenwärtig in der Kirche, die in seinem Namen im Gebet versammelt ist. Gerade dieser Umstand begründet die hohe Würde der christlichen Versammlung mit den sich daraus ergebenden Forderungen nach brüderlicher Aufnahme – bis hin zur Vergebung (vgl. Mt 5, 23–24) – und nach geziemendem Verhalten im Umgang und in den Gesängen.

Christus ist gegenwärtig und handelt in der Person des geweihten Dieners, der die Messe zelebriert.²⁸ Dieser ist nicht nur mit einer Funktion betraut, sondern ist kraft der empfangenen Ordination dazu geweiht, „in persona Christi“ zu handeln. Diesem muß die innere und äußere Haltung entsprechen, auch in den liturgischen Gewändern, im Platz, den er einnimmt, und in den Worten, die er spricht.

Christus ist gegenwärtig in seinem Wort, das in der Versammlung verkündet wird und das – durch die Predigt erläutert – im Glauben angehört und im Gebet angenommen werden muß. Dies alles soll ersichtlich sein aus der Würde des Buches und des Ortes, wo das Wort Gottes verkündet wird, sowie der Haltung des Lektors, und das im Bewußtsein, daß dieser der Kündler Gottes gegenüber seinen Brüdern ist.

Christus ist gegenwärtig und wirkt kraft des Heiligen Geistes in den Sakramenten und auf besondere und herausragende Weise (sublimiori modo) im Meßopfer unter den eucharistischen Gestalten,²⁹ auch wenn diese außerhalb der Meßfeier vor allem für die Krankenkommunion und zur Anbetung der Gläubigen im Tabernakel aufbewahrt werden.³⁰ Es ist die Aufgabe der Hirten, in der katechetischen Unterweisung häufig die Glaubenslehre über diese wirkliche und geheimnisvolle Gegenwart in Erinnerung zu rufen, aus der die Gläubigen leben und die die Theologen weiter vertiefen sollen. Der Glaube an diese Gegenwart des Herrn beinhaltet ein äußeres Zeichen der Achtung gegenüber der Kirche, dem heiligen Ort, an dem Gott sich in seinem Geheimnis manifestiert (vgl. Ex 3, 5), vor allem während der Feier der Sakramente: Die heiligen Dinge müssen stets mit Ehrfurcht behandelt werden.

b) Die Lesung des Wortes Gottes

8. Das zweite Prinzip ist die Gegenwart des Wortes Gottes. Die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ hat auch wiedereinführen wollen, daß „die Schriftlesung³¹ reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet“ werde. Der tiefere Grund für diese Wiedereinführung ist in der Liturgiekonstitution selbst ausgedrückt, nämlich „daß in der Liturgie Ritus und Wort aufs engste miteinander verbunden sind“.³² Und in der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung heißt es: „Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht“.³³ Das Wachstum des liturgischen Lebens und folglich die Entfaltung des christlichen Lebens können nicht erfolgen, wenn nicht ständig in den Gläubigen und vor allem in den Priestern eine „innige und lebendige Vertrautheit mit der Heiligen Schrift“ gefördert wird.³⁴ Das Wort Gottes ist jetzt

in den christlichen Gemeinden mehr bekannt, doch stellt eine wirkliche Erneuerung noch weitere neue Forderungen: die Treue zum authentischen Sinn der Schrift, den man immer gegenwärtig haben muß, besonders wenn sie in die verschiedenen Sprachen übersetzt wird; die Weise der Verkündigung des Wortes Gottes, damit es als solches wahrgenommen werden kann; der Gebrauch der geeigneten technischen Mittel; die innere Verfassung des Dieners des Wortes, damit er in der liturgischen Versammlung seine Aufgabe gut zu erfüllen vermag;³⁵ die gründliche Vorbereitung der Predigt durch Studium und Meditation; die Bemühungen der Gläubigen bei der Teilnahme am Tisch des Wortes; das Gefallen am Psalmengebet; das Verlangen, Christus – wie die Jünger von Emmaus – beim Tisch des Wortes und des Brotes zu entdecken.³⁶

c) Das Offenbarwerden der Kirche gegenüber sich selbst

9. Das Konzil hat schließlich in der Liturgie eine Epiphanie der Kirche selbst sehen wollen: Sie ist Kirche im Gebet. In der Feier des göttlichen Kultes bringt die Kirche zum Ausdruck, was sie ist: eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

Sie offenbart sich als *eine* entsprechend jener Einheit, die ihr von der Dreifaltigkeit her zukommt,³⁷ vor allem wenn das heilige Volk Gottes „an derselben Eucharistiefeier teilnimmt: in der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars“.³⁸ Nichts darf in der Liturgie diese Einheit der Kirche sprengen noch beeinträchtigen!

Die Kirche bringt die *Heiligkeit* zum Ausdruck, die sie von Christus empfängt (vgl. Eph 5, 26–27), wenn sie – vom Heiligen Geist in einem einzigen Leib vereint,³⁹ der heiligt und lebendig macht⁴⁰ – durch die Eucharistie und die anderen Sakramente alle Gnade und allen Segen des Vaters den Gläubigen vermittelt.⁴¹

In der liturgischen Feier bekundet die Kirche ihre *Katholizität*, denn in ihr versammelt der Geist des Herrn die Menschen aller Sprachen im Bekenntnis desselben Glaubens⁴² und bringt vom Osten und vom Westen Gott Vater das Opfer Christi dar und opfert sich selbst zusammen mit ihm.⁴³

Schließlich erweist sich die Kirche in der Liturgie als *apostolisch*, weil der Glaube, den sie bekennt, auf dem Zeugnis der Apostel gründet; weil sie in der Feier der Geheimnisse, die vom Bischof, dem Nachfolger der Apostel, oder von einem in der apostolischen Sukzession geweihten Diener als Vorsteher geleitet wird, treu das weitergibt, was sie von der apostolischen Überlieferung empfangen hat; weil der Kult, den sie Gott erweist, sie in Pflicht nimmt, das Evangelium in der Welt auszubreiten.

So wird vor allem in der Liturgie das Geheimnis der Kirche verkündet, freudig erfahren und gelebt.⁴⁴

III. Leitlinien für die Erneuerung des liturgischen Lebens

10. Von diesen Prinzipien leiten sich einige Normen und Leitlinien ab, die die Erneuerung des liturgischen Lebens regeln sollen. Wenn auch die Liturgiereform, die das II. Vatikanische Konzil gewollt hat, nunmehr als verwirklicht angesehen werden kann, stellt die Sakramentenpastoral jedoch ein ständiges Bemühen dar, um aus dem Reichtum der Liturgie immer voller jene Lebenskraft zu schöpfen, die von Christus auf die Glieder seines Leibes überströmt, der die Kirche ist.

Da die Liturgie die Ausübung des Priestertums Christi ist, muß die Versicherung des Jüngers angesichts der geheimnisvollen Gegenwart Christi uns stets lebendig bleiben: „Es ist der Herr!“ (Joh

21, 7). Nichts von all dem, was wir in der Liturgie tun, kann wichtiger erscheinen als das, was zwar unsichtbar, aber tatsächlich Christus selbst durch das Wirken seines Geistes tut. Der durch die Liebe lebendige Glaube, die Anbetung, das Gotteslob und das kontemplative Schweigen werden immer die ersten Ziele sein, die es für eine Liturgie- und Sakramentenpastoral zu erreichen gilt. Da die Liturgie ganz vom Wort Gottes durchdrungen ist, muß jedes andere Wort im Einklang mit ihm stehen, vor allem die Predigt, aber auch die Gesänge und die Unterweisungen. Auch darf das biblische Wort durch keine andere Lesung ersetzt werden; die Worte der Menschen müssen dem Wort Gottes dienen, ohne es zu verdunkeln.

Weil die liturgischen Handlungen nicht privater Natur sind, sondern „Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist“,⁴⁵ hängt ihre Regelung allein von der hierarchischen Autorität der Kirche ab.⁴⁶ Die Liturgie geht den ganzen Leib der Kirche an.⁴⁷ Deshalb ist es niemandem erlaubt, auch nicht dem Priester noch irgendeiner Gruppe, ihr etwas hinzuzufügen, wegzunehmen oder nach eigenem Gutdünken zu ändern.⁴⁸ Die Treue zu den Riten und den authentischen Texten der Liturgie ist eine Forderung der „Lex orandi“, die mit der „Lex credendi“ stets übereinstimmen muß. Die mangelnde Treue in diesem Punkt kann auch die Gültigkeit der Sakramente selbst berühren.

Als Feier der Kirche erfordert die Liturgie die aktive, bewußte und volle Teilnahme aller je nach Verschiedenheit von Stand und Aufgabe:⁴⁹ alle, Liturgen oder Gläubiger, sollen in der Ausübung ihrer Aufgabe nur das und all das tun, was ihnen zukommt.⁵⁰ Deshalb gibt die Kirche der gemeinschaftlichen Feier den Vorzug, wenn die Art der Riten es zuläßt;⁵¹ sie ermutigt die Ausbildung der Ministranten, Lektoren, Kirchenchöre und Kommentatoren, die einen wahrhaft liturgischen Dienst vollziehen;⁵² sie hat die Konzelebration wiederhergestellt;⁵³ sie empfiehlt die gemeinschaftliche Feier des Stundengebetes.⁵⁴

Da die Liturgie die große Gebetsschule der Kirche ist, wurde es als eine gute Sache betrachtet, den Gebrauch der Muttersprache – ohne den Gebrauch der lateinischen Sprache abzuschaffen, die vom Konzil für die lateinischen Riten erhalten wurde⁵⁵ – einzuführen und zu entfalten, damit jeder die großen Taten Gottes in seiner Muttersprache hören und verkünden kann (vgl. Apg 2, 11), wie auch die Zahl der Präfationen und Eucharistischen Hochgebete zu vermehren, die den Gebetsschatz und die Erkenntnis der Geheimnisse Christi bereichern.

Da die Liturgie von großer pastoraler Bedeutung ist, haben die liturgischen Bücher einen gewissen Raum für die Anpassung an die Gemeinde und die Gläubigen wie auch eine Möglichkeit der Öffnung für die Eigenart und die Kultur der verschiedenen Völker vorgesehen.⁵⁶ Die Revision der Riten hat eine edle Einfachheit⁵⁷ und leicht verständliche Zeichen gesucht, doch darf die gewünschte Einfachheit nicht zu einer Verarmung der Zeichen führen; im Gegenteil: die Zeichen, besonders die sakramentalen, müssen die größte Ausdruckskraft besitzen. Das Brot und der Wein, das Wasser und das Öl, auch der Weihrauch, die Kerzen, das Feuer und die Blumen und fast alle Elemente der Schöpfung haben ihren Platz in der Liturgie als Gabe an den Schöpfer und Beitrag zur Würde und Schönheit der Feier.

IV. Konkrete Anwendung der Reform

a) Schwierigkeiten

11. Man muß erkennen, daß die Anwendung der liturgischen Reform auf Schwierigkeiten gestoßen ist, bedingt durch wenig günstige Zeitumstände, die durch einen Rückzug des Religiösen

in das Private, durch eine gewisse Ablehnung jeder Art von Institution, durch eine geringere sichtbare Gegenwart der Kirche in der Gesellschaft, durch ein Infragestellen des personalen Glaubens gekennzeichnet waren. Man kann auch vermuten, daß der Übergang von einem einfachen Beiwohnen der liturgischen Feier – bisweilen eher passiv und stumm – zu einer volleren und aktiveren Teilnahme für einige eine zu große Forderung war. Dadurch haben sich verschiedene und auch ablehnende Haltungen gegenüber der Reform ergeben: einige haben die neuen Bücher mit einer gewissen Indifferenz aufgenommen oder ohne die Gründe für die Veränderungen zu verstehen zu suchen und sie verständlich zu machen; andere sind leider in einseitiger und exklusiver Weise zu den vorhergehenden liturgischen Formen zurückgekehrt, die einige von ihnen als einzige Sicherheitsgarantie für den Glauben betrachteten. Andere haben schließlich phantasievolle Erneuerungen eingeführt und sich von dem durch die Autorität des Apostolischen Stuhles oder durch die Bischöfe gesetzten Normen entfernt, wodurch sie die Einheit der Kirche und die Frömmigkeit der Gläubigen gestört und manchmal auch direkt gegen den Glauben verstoßen haben.

b) Positive Ergebnisse

12. All das darf jedoch nicht vergessen lassen, daß die Hirten und das christliche Volk in ihrer großen Mehrheit die Liturgiereform in einem Geist des Gehorsams und sogar freudigen Eifers aufgenommen haben.

Darum müssen wir Gott für das Hindurchgehen seines Geistes durch die Kirche danken, welches in der liturgischen Reform geschehen ist;⁵⁸ für den Tisch des Wortes Gottes, der nun allen reichlich offensteht;⁵⁹ für die großen in der ganzen Welt unternommenen Anstrengungen, um dem christlichen Volk die Übersetzungen der Bibel, des Meßbuches und der anderen liturgischen Bücher zu bieten; für die durch die Gebete und die Gesänge, durch das Verhalten und die stille Besinnung gewachsene Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistie und an den anderen Sakramenten; für die Dienste, die von den Laien ausgeführt werden, und für die Verantwortungen, die sie kraft des gemeinsamen Priestertums übernommen haben, an dem sie durch die Taufe und die Firmung teilhaben; für die ausstrahlende Lebendigkeit vieler christlicher Gemeinschaften, die sie aus der Quelle der Liturgie schöpfen.

Auch dieses sind Gründe, um der Lehre der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ und den Reformen, die durch sie ermöglicht worden sind, treu verbunden zu bleiben: „Die liturgische Erneuerung ist die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes.“⁶⁰ Die Botschaft des II. Vatikanischen Konzils ist von vielen vor allem durch die Liturgiereform wahrgenommen worden.

c) Irrige Anwendungen

13. Neben diesen guten Ergebnissen, die die liturgische Reform gebracht hat, sind bei ihrer Durchführung auch einige mehr oder weniger schwere Entgleisungen festzustellen und zu beklagen. So findet man bisweilen Auslassungen oder unerlaubte Hinzufügungen, außerhalb der gesetzten Normen erfundene Riten, Haltungen oder Gesänge, die dem Glauben oder dem Sinn für das Heilige abträglich sind, Mißbräuche in der Praxis der Generalabsolution, Verwirrungen zwischen dem Amtspriestertum, das an die Weihe gebunden ist, und dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, das sein eigenes Fundament in der Taufe hat.

Man kann es nicht hinnehmen, daß einige Priester sich das Recht anmaßen, eucharistische Gebete zusammenzustellen oder Texte der Heiligen Schrift durch profane Texte zu ersetzen. Initiativen dieser Art – weit davon entfernt, mit der Liturgiereform als sol-

cher oder den ihr gefolgt Büchern verbunden zu sein – widersprechen ihr direkt, entstellen sie und berauben das christliche Volk des authentischen Reichtums der Liturgie der Kirche.

Es ist die Aufgabe der Bischöfe, dies zu unterbinden, da die Regelung der Liturgie im Rahmen des Rechts vom Bischof abhängt⁶¹ und „das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen von ihm ausgeht“.⁶²

V. Die Zukunft der Erneuerung

14. Die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ hat die einmütige Stimme des Bischofskollegiums zum Ausdruck gebracht, das um den Nachfolger des Petrus und unter dem Beistand des Geistes der Wahrheit versammelt war, den Jesus Christus verheißen hat (vgl. Joh 15, 26). Dieses Dokument wird die Kirche auch weiterhin auf den Wegen der Erneuerung und der Heiligkeit stützen, indem sie das genuine liturgische Leben fördert.

Die in diesem Dokument verkündeten Prinzipien sind auch für die Zukunft der Liturgie richtungweisend, auf daß die liturgische Reform immer mehr verstanden und verwirklicht wird. „Es ist also dringend notwendig und angemessen, erneut die Initiative für eine *intensive Erziehung* zu ergreifen, um die Reichtümer entdecken zu lassen, die die Liturgie in sich birgt.“⁶³

Die Liturgie der Kirche geht über die liturgische Reform hinaus. Wir sind nicht in der gleichen Situation wie 1963: eine Generation von Priestern und Gläubigen, die die liturgischen Bücher vor der Reform nicht gekannt hat, wirkt heute mit Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Man kann daher nicht fortfahren, von Veränderung zu sprechen wie zur Zeit der Veröffentlichung des Dokumentes, sondern muß auf eine immer intensivere Vertiefung der Liturgie der Kirche hinweisen, die nach den heutigen Büchern gefeiert und vor allem als ein geistliches Geschehen gelebt wird.

a) Biblische und liturgische Bildung

15. Die dringendste Aufgabe ist die biblische und liturgische Bildung des Volkes Gottes, Hirten und der Gläubigen. Die Konstitution hatte dies bereits unterstrichen: „Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung (die volle und aktive Teilnahme des ganzen Volkes), wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden.“⁶⁴ Dies ist eine Arbeit, die langen Atem braucht, und die in den Seminarien und den Bildungsstätten beginnen⁶⁵ und durch das ganze priesterliche Leben sich fortsetzen muß.⁶⁶ Dieselbe Bildung, ihrem Stand angemessen, ist auch unentbehrlich für die Laien,⁶⁷ um so mehr als diese in vielen Regionen dazu aufgerufen werden, immer höhere Verantwortungen in der Gemeinschaft zu übernehmen.

b) Anpassung

16. Eine weitere wichtige Aufgabe für die Zukunft ist die Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Kulturen. Die Konstitution hat das Prinzip angegeben, indem sie die Verfahrensweise aufzeigt, die von seiten der Bischofskonferenzen zu befolgen ist.⁶⁸ Die Anpassung der Sprachen ist schnell geschehen, wenn sie auch bisweilen schwer zu verwirklichen war. Ihr folgte die Anpassung der Riten, ein etwas schwierigeres, aber gleichwohl notwendiges Anliegen. Beachtlich bleiben die Anstrengungen, um die Liturgie weiterhin in einigen Kulturen zu verwurzeln, indem man diejenigen Ausdrucksformen aufnimmt, die mit den Erfordernissen des *wahren und authentischen Geistes der Liturgie* in Ein-

klang gebracht werden können, unter Beachtung der *wesentlichen Einheit des römischen Ritus*, wie sie in den liturgischen Büchern festgelegt ist.⁶⁹ Die Anpassung muß der Tatsache Rechnung tragen, daß es in der Liturgie, und vornehmlich in der Sakramental-liturgie, einen *unveränderlichen Bestandteil* gibt, weil er göttlichen Ursprungs ist, über den die Kirche zu wachen hat. Daneben gibt es *Bestandteile, die verändert werden können* und die die Kirche an die Kulturen derjenigen Völker, die in neuerer Zeit evangelisiert worden sind, anpassen kann und mitunter auch muß.⁷⁰ Dies stellt für die Kirchen kein neues Problem dar: die Verschiedenheit in der Liturgie kann Quelle der Bereicherung sein, sie kann aber auch Spannungen, gegenseitiges Unverständnis und Spaltungen hervorrufen. Es ist klar, daß auf diesem Gebiet die Verschiedenheit nicht der Einheit schaden darf. Sie kann sich nur in der Treue zum gemeinsamen Glauben, zu den sakramentalen Zeichen, die die Kirche von Christus erhalten hat, und zur hierarchischen Gemeinschaft ausdrücken. Die Anpassung an die Kulturen verlangt auch eine Bekehrung des Herzens und – falls notwendig – ebenso einen Bruch mit althergebrachten Gewohnheiten, die mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind. Es erfordert eine ernsthafte theologische, geschichtliche und kulturelle Ausbildung wie auch ein gesundes Urteilsvermögen, um zwischen dem, was notwendig, nützlich oder auch unnützlich und gefährlich für den Glauben ist, zu unterscheiden. „Eine zufriedenstellende Entwicklung auf diesem Gebiet kann nur die Frucht einer fortschreitenden Reifung im Glauben sein, die die geistige Unterscheidungsgabe, die theologische Klarheit und den Sinn der Universalkirche in einem umfassenden Zusammenklang vereint.“⁷¹

c) Aufmerksamkeit für die neuen Probleme

17. Die Bemühungen um die liturgische Erneuerung müssen auch auf die Erfordernisse unserer Zeit Antwort geben. Die Liturgie ist nicht losgelöst von Raum und Zeit.⁷² Während dieser fünfundsiebenzig Jahre haben sich neue Probleme gestellt oder haben eine neue Bedeutung gewonnen, z. B. die Ausübung des Diakonats, das für verheiratete Männer zugänglich wurde; die liturgischen Aufgaben, die bei feierlichen Handlungen auch Laien, Männern und Frauen, anvertraut werden können; liturgische Feiern für die Kinder, die Jugendlichen und die Behinderten; die Bedingungen für die Zusammenstellung von geeigneten liturgischen Texten für ein bestimmtes Land.

Die Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ nimmt noch keinen Bezug auf diese Probleme, aber es werden allgemeine Prinzipien aufgezeigt, um das liturgische Leben organisch zu ordnen und zu fördern.

d) Liturgie und Volksfrömmigkeit

18. Um die Reform zu bewahren und die Entwicklung der Liturgie zu sichern,⁷³ ist es schließlich notwendig, der christlichen Volksfrömmigkeit und ihrem Bezug zum liturgischen Leben Rechnung zu tragen.⁷⁴ Die Volksfrömmigkeit kann weder ignoriert noch mit Gleichgültigkeit oder Geringschätzung behandelt werden, da sie reich an Werten ist⁷⁵ und an sich schon die religiöse Einstellung zu Gott ausdrückt. Aber sie muß beständig evangelisiert werden, damit der Glaube, den sie ausdrückt, ein immer reiferer und authentischer Glaubensakt werde. Sowohl die Frömmigkeitsübungen des christlichen Volkes⁷⁶ als auch andere Andachtsformen werden angenommen und empfohlen, sofern sie nicht liturgische Feiern ersetzen oder sich mit ihnen vermischen. Eine authentische Sakramentalpastoral wird es verstehen, sich an den Reichtum der Volksfrömmigkeit anzulehnen, ihn zu reinigen und als Beitrag der Völker auf die Liturgie auszurichten.⁷⁷

VI. Die verantwortlichen Organe der liturgischen Erneuerung

a) Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

19. Die Aufgabe, die Erneuerung der Liturgie zu fördern, obliegt vor allem dem Heiligen Stuhl.⁷⁸ Dieses Jahr sind es 400 Jahre, daß Sixtus V. die Heilige Kongregation für die Riten schuf und ihr die Aufgabe anvertraute, über die Entwicklung der nach dem Konzil von Trient durchgeführten Gottesdienstreform zu wachen. Der hl. Pius X. errichtete die Kongregation für die Sakramentenordnung. Für die praktische Durchführung der liturgischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils gründete Paul VI. einen *Rat*⁷⁹ und später die Heilige Kongregation für den Gottesdienst,⁸⁰ die die ihnen anvertrauten Aufgaben mit Großmut, Kompetenz und Zügigkeit erfüllten. Nach der neuen Verfassung der Römischen Kurie, wie sie von der Apostolischen Konstitution „*Pastor Bonus*“ vorgesehen ist, wird das ganze Gebiet der heiligen Liturgie vereint und unter die Verantwortung eines einzigen Dikasteriums gestellt: der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. Dieser obliegt es, abgesehen von der Zuständigkeit der Kongregation für die Glaubenslehre,⁸¹ die Liturgie, deren wesentlicher Teil die Sakramente sind, zu ordnen und zu fördern, indem sie pastoral-liturgische Aktivitäten ermutigt,⁸² die verschiedenen Gremien unterstützt, die sich dem liturgischen Apostolat, der Musik, dem Gesang sowie der sakralen Kunst widmen,⁸³ und über die Sakramentenordnung wacht.⁸⁴ Dies ist eine bedeutende Aufgabe, da es vor allem darum geht, treu über die großen Prinzipien der katholischen Liturgie, wie sie in der Konzilskonstitution aufgezeigt und entwickelt wurden, zu wachen und sich davon inspirieren zu lassen, um in der ganzen Kirche die Erneuerung des liturgischen Lebens zu fördern und zu vertiefen.

Die Kongregation wird darum den Diözesanbischöfen bei ihrer Aufgabe helfen, Gott den Kult der christlichen Religion dazubieten und ihn nach den Geboten des Herrn und den Gesetzen der Kirche zu ordnen.⁸⁵ Dies wird in enger und vertrauensvoller Verbindung mit den Bischofskonferenzen geschehen, soweit es ihre Zuständigkeit auf liturgischem Gebiet betrifft.⁸⁶

b) Die Bischofskonferenzen

20. Die Bischofskonferenzen hatten die schwere Aufgabe, die Übersetzungen der liturgischen Bücher vorzubereiten.⁸⁷ Die Erfordernisse des Augenblicks haben mitunter dazu geführt, vorläufige Übersetzungen zu verwenden, die *ad interim* approbiert worden sind. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, über gewisse im nachhinein entstandene Schwierigkeiten nachzudenken, für bestimmte Mängel und Ungenauigkeiten Abhilfe zu schaffen, die Teilübersetzungen zu vervollständigen, die Gesänge, die in der Liturgie zu verwenden sind, zu verfassen oder zu approbieren, über die Einhaltung der approbierten Texte zu wachen und schließlich die liturgischen Bücher in einem solchen Zustand zu veröffentlichen, der als bleibend angesehen werden kann, wie auch in einer äußeren Aufmachung, die der gefeierten Geheimnisse würdig ist.

Für die Übersetzungsarbeit, aber auch für einen umfassenderen Vergleich auf der Ebene des ganzen Landes mußten die Bischofskonferenzen eine nationale Kommission einrichten und sich die Mitarbeit von Experten auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und des liturgischen Apostolates sichern.⁸⁸ Es ist jetzt sinnvoll, sich über die positive oder negative Bilanz dieser Kommission, über die Orientierungen und über die Hilfe zu fragen,

die sie von der Bischofskonferenz in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit erhalten hat. Die Rolle dieser Kommission ist um so schwieriger, wenn sich die Konferenz mit gewissen Maßnahmen einer noch tieferen Anpassung oder Inkulturation befassen will:⁸⁹ dies ist ein weiterer Grund, darüber zu wachen, daß ihr Personen angehören, die wirkliche Experten sind.

c) Der Diözesanbischof

21. In jeder Diözese ist der Bischof der Hauptspender der Geheimnisse Gottes sowie auch der Ordner, Förderer und Wächter über das ganze liturgische Leben in der Kirche, die ihm anvertraut ist.⁹⁰ Wenn der Bischof inmitten des Volkes zelebriert, ist es das Geheimnis der Kirche selbst, das sich hierbei kundtut. Es ist deshalb notwendig, daß der Bischof fest von der Bedeutung solcher Feiern für das christliche Leben seiner Gläubigen überzeugt ist. Sie müssen Modellcharakter für die ganze Diözese haben.⁹¹ Viel bleibt noch zu tun, um den Priestern und den Gläubigen zu helfen, in das Verständnis der Riten und der liturgischen Texte tiefer einzudringen, um die Würde und die Schönheit der Feiern und der Stätten zu entwickeln sowie nach Art der Väter eine „mystagogische Katechese“ der Sakramente zu fördern. Um diese Aufgabe einem guten Ende zuzuführen, soll der Bischof eine oder mehrere Diözesankommissionen einrichten, die ihm für die Förderung der liturgischen Handlung sowie der sakralen Musik und Kunst in seiner Diözese hilfreich zur Seite stehen.⁹² Die Diözesankommission ihrerseits wird nach den Absichten und Anweisungen des Bischofs handeln und muß auf seine Autorität und seine Ermutigung zählen können, um in angemessener Weise die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Schluß

22. Die Liturgie erschöpft nicht die gesamte Tätigkeit der Kirche, wie die Konstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ in Erinnerung gebracht hat.⁹³ Sie ist aber eine Quelle und ein Höhepunkt.⁹⁴ Sie ist eine Quelle, weil die Gläubigen vor allem in den Sakramenten reichlich vom Wasser der Gnade schöpfen, das aus der Seite Christi, des Gekreuzigten, fließt. Um ein für Papst Johannes XXIII. vertrautes Bild zu benutzen: die Liturgie ist wie die Quelle in einem Dorf, zu der jede Generation kommt, um immer lebendiges und frisches Wasser zu schöpfen. Sie ist auch ein Höhepunkt, weil alle Tätigkeit der Kirche hinzielt auf die Lebensgemeinschaft mit Christus. Es ist die Liturgie, in der die Kirche den Gläubigen das von Christus ein für allemal vollzogene Heilswerk offenbart und mitteilt.

23. Es scheint die Zeit gekommen zu sein, den starken Geistesanstrieb wieder zu entdecken, den die Kirche in jenem Augenblick verspürte, da die Konstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ vorbereitet, diskutiert, abgestimmt und veröffentlicht wurde und diese die ersten konkreten Ausführungen erfuhr. Das Weizenkorn wurde gesät: es hat die Strenge des Winters erlebt, aber der Samen ist aufgegangen, er ist ein Baum geworden. Es handelt sich in der Tat um das organische Wachstum eines Baumes, der um so kräftiger sein wird, je tiefer er die Wurzeln in das Erdreich der Tradition senkt.⁹⁵ Ich möchte wiederholen, was ich bei der Tagung der liturgischen Kommissionen im Jahre 1984 gesagt habe: im Werk der liturgischen Erneuerung, wie es vom Konzil gewollt war, muß man sich „mit großer Ausgeglichenheit“ gegenwärtig halten „den Anteil Gottes und den des Menschen, die Hierarchie und die Gläubigen, den einzelnen und die Gemeinschaft, das Schweigen und den gemeinsamen freudigen Einsatz. So wird sich die Liturgie der Erde mit der des Himmels verbinden, wo ... sich

ein einziger Chor bilden wird . . . , um mit einer Stimme den Vater durch Jesus Christus zu preisen“.⁹⁶ . . .

Johannes Paulus PP II

Anmerkungen

¹ AAS 56 (1964), S. 97–134. ² Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 1. ³ Die erste Botschaft an die Welt (17. Oktober 1978): AAS 70 (1978), S. 920–921. ⁴ Vgl. insbesondere Enzyklika „Redemptor hominis“ (4. März 1979), 7.18–22: AAS 71 (1979), S. 268–269, 301–324; Apost. Schreiben „Catechesi tradendae“ (16. Oktober 1979): AAS 71 (1979) 23. 27–30.33.37.48.53–55.66–68, S. 1296–1297, 1298–1303, 1305–1306, 1308–1309, 1316; Brief „Dominicae Ceneae“, über das Geheimnis und die Verehrung der hl. Eucharistie (24. Februar 1980): AAS 72 (1980), S. 113–148; Enzyklika „Dives in misericordia“ (30. November 1980), 13–15: AAS 72 (1980), S. 1218–1232; Apost. Schreiben „Familiaris consortio“ (22. November 1981), 13. 15. 19–21. 33. 38–39. 55–59. 66–68: AAS 74 (1982), S. 93–96, 97, 101–106, 120–123, 129–131, 147–152, 159–165; Nachsynodales Apost. Schreiben „Reconciliatio et poenitentia“ (2. Dezember 1984): AAS 77 (1985), S. 185–275, besonders die Nr. 23–33, S. 233–271. ⁵ Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 1: „Insegnamenti“, VII, 2 (1984), S. 1049. ⁶ Apost. Konst. „Divino afflatu“ (1. November 1911): AAS 3 (1911), S. 633–638. ⁷ Motu proprio „Abhinc duos annos“ (23. Oktober 1913): AAS 5 (1913), S. 449–450. ⁸ 20. November 1947: AAS 39 (1947), S. 521–600. ⁹ Kongregation für die Riten, Historische Abteilung, Nr. 71, Memorandum zur Liturgiereform (1946). ¹⁰ Pius XII., Motu proprio „In cotidianis precibus“ (24. März 1945): AAS 37 (1945), S. 65–67. ¹¹ Kongregation für die Riten, Dekret „Dominicae resurrectionis“ (9. Februar 1951): AAS 43 (1951), S. 128–129. ¹² Kongregation für die Riten, Dekret „Maxima redemptionis“ (16. November 1955): AAS 47 (1955), S. 838–841. ¹³ Johannes XXIII. Apost. Schreiben „Rubricarum instructum“ (25. Juli 1960): AAS 52 (1960), S. 594. ¹⁴ Pius X., Motu proprio „Tra le sollicitudini dell'ufficio pastorale“ (22. November 1903): Pii X Pontificis Maximi Acta, I, S. 77. ¹⁵ Brief „Dominicae Ceneae“ (24. Februar 1980) 13: AAS 72 (1980), S. 146. ¹⁶ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 25. ¹⁷ Vgl. ebd., 23. ¹⁸ Vgl. ebd., 50; Römisches Meßbuch, Vorwort, 6. ¹⁹ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 14. ²⁰ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 5; Römisches Meßbuch, Die Feier der Osternacht, Gebet nach der 7. Lesung. ²¹ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 5.6.47.61.102.106–107. ²² Römisches Meßbuch, Die Feier der Osternacht, Erneuerung des Taufversprechens. ²³ Ebd., Abendmahlgottesdienst „in cena Domini“, Gabengebet. ²⁴ Vgl. ebd., Präfation für die Sonntage im Jahreskreis, I. ²⁵ Vgl. Enzyklika „Redemptor hominis“ (4. März 1979), 7: AAS 71 (1979), S. 268–270. ²⁶ Vgl. Brief „Dominicae Ceneae“ (24. Februar 1980), 4: AAS 72 (1980), S. 119–121. ²⁷ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 7; vgl. Paul VI. Enzyklika „Mysterium fidei“ (3. September 1965): AAS 57 (1965), S. 762; 764. ²⁸ Vgl. Kongregation für die Riten, Instruktion „Eucharisticum Mysterium“ (25. Mai 1967), 9: AAS 59 (1967), S. 547. ²⁹ Vgl. Paul VI. Enzyklika „Mysterium fidei“ (3. September 1965): AAS 57 (1965), S. 763. ³⁰ Vgl. ebd. S. 769–771. ³¹ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 35. ³² Ebd. ³³ Dogm. Konst. „Dei Verbum“, 21. ³⁴ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 24. ³⁵ Vgl. Brief „Dominicae Ceneae“ (24. Februar 1980), 10: AAS 72 (1980), S. 134–137. ³⁶ Vgl. „Stundenge-

bet“, Montag der IV. Woche, Gebet bei der Vesper. ³⁷ Römisches Meßbuch, Präfation für die Sonntage im Jahreskreis, VIII. ³⁸ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 41. ³⁹ Vgl. Römisches Meßbuch, Eucharistisches Hochgebet II und IV. ⁴⁰ Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet III; nicaeno-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis. ⁴¹ Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet I. ⁴² Vgl. ebd., Feierlicher Segen am Pfingstsonntag. ⁴³ Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet III. ⁴⁴ Vgl. Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 1: „Insegnamenti“, VII, 2 (1984), S. 1049. ⁴⁵ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 26. ⁴⁶ Vgl. ebd., 22 und 26. ⁴⁷ Vgl. ebd., 26. ⁴⁸ Vgl. ebd. 22. ⁴⁹ Vgl. ebd., 26. ⁵⁰ Vgl. ebd., 28. ⁵¹ Vgl. ebd., 27. ⁵² Vgl. ebd., 29. ⁵³ Vgl. ebd., 57; vgl. Kongregation für die Riten, Dekret „Ecclesiae semper“ (7. März 1965): AAS 57 (1965), S. 410–412. ⁵⁴ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 99. ⁵⁵ Vgl. ebd., 36. ⁵⁶ Vgl. ebd., 37–40. ⁵⁷ Vgl. ebd., 34. ⁵⁸ Vgl. ebd., 43. ⁵⁹ Vgl. Dogm. Konst. „Dei Verbum“, 21; Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 51. ⁶⁰ Schlußbericht der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (7. Dezember 1985), II, B, b, 1. ⁶¹ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 22, 1. ⁶² Ebd., 41. ⁶³ Brief „Dominicae Ceneae“ (24. Februar 1980), 9: AAS 72 (1980), S. 133. ⁶⁴ Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 14. ⁶⁵ Vgl. Kongregation für die Riten, Instruktion „Inter Oecumenici“ (26. September 1964), 11–13: AAS 56 (1964), S. 879–880; Kongregation für das katholische Bildungswesen, „Ratio fundamentalis“ über die Priesterausbildung (6. Januar 1970), Kap. VIII: AAS 62 (1970), S. 351–361; Instruktion „In ecclesiasticam futurorum“ über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (3. Juni 1979), Rom 1979. ⁶⁶ Vgl. Kongregation für die Riten, Instruktion „Inter Oecumenici“ (26. September 1964), 14–17: AAS 56 (1964), S. 880–881. ⁶⁷ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 19. ⁶⁸ Vgl. ebd., 39. ⁶⁹ Vgl. ebd., 37–40. ⁷⁰ Vgl. ebd., 21. ⁷¹ Ansprache an eine Gruppe von Bischöfen der Bischofskonferenz von Zaire (12. April 1983), 5: AAS 75 (1983), S. 620. ⁷² Vgl. Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 2: „Insegnamenti“ VII/2 (1984), S. 1051. ⁷³ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 1. ⁷⁴ Vgl. ebd., 12–13. ⁷⁵ Vgl. Paul VI., Apost. Schreiben „Evangelii Nuntiandi“ (8. Dezember 1975), 48: AAS 68 (1976), S. 37–38. ⁷⁶ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 13. ⁷⁷ Vgl. Ansprache an die Bischofskonferenz der Abruzzen und von Molise anlässlich des „Ad-liminia“-Besuches (24. April 1986), 3–7: AAS 78 (1986), S. 1140–1143. ⁷⁸ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 22, 1. ⁷⁹ Apost. Schreiben „Sacram Liturgiam“ (25. Januar 1964): AAS 56 (1964), S. 139–144. ⁸⁰ Apost. Konst. „Sacra Rituum Congregatio“ (8. Mai 1969): AAS 61 (1969), S. 297–305. ⁸¹ Apost. Konst. „Pastor Bonus“ (28. Juni 1988), 62: AAS 80 (1988), S. 876. ⁸² Vgl. ebd., 64: l. c., S. 876–877. ⁸³ Vgl. ebd., 65: l. c., S. 877. ⁸⁴ Vgl. ebd., 63 u. 66: l. c., S. 876 u. 877. ⁸⁵ Vgl. Dom. Konst. „Lumen gentium“, 26; Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 22, 1. ⁸⁶ Vgl. Apost. Konst. „Pastor Bonus“, 64, 3: l. c., S. 877. ⁸⁷ Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 36 u. 63. ⁸⁸ Vgl. ebd., 44. ⁸⁹ Vgl. ebd., 40. ⁹⁰ Vgl. Dekret „Christus dominus“, 15. ⁹¹ Vgl. Ansprache an die italienischen Bischöfe, die an einem liturgischen Erneuerungskurs teilgenommen haben (12. Februar 1988), 1: Osservatore Romano, 13. Februar 1988, S. 4. ⁹² Vgl. Konst. „Sacrosanctum Concilium“, 45–46. ⁹³ Vgl. ebd., 9. ⁹⁴ Vgl. ebd., 10. ⁹⁵ Vgl. ebd., 23. ⁹⁶ Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 6: „Insegnamenti“, VII/2 (1984), S. 1054.

„Humanae vitae“ und die philosophische Anthropologie Karol Wojtylas

Zur päpstlichen Lehrposition zur künstlichen Befruchtung und ihrer Begründung

Aufeiner Tagung der Katholischen Akademie in Bayern über Sexualmoral und kirchliches Lebramt, der letzten einer Tagungsreihe zu Kontroversfragen gegenwärtiger innerkirchlicher Auseinandersetzungen, trug der emeritierte Bonner Moraltheologe Franz Boeckle („Die moraltheologische Problematik der Empfängnisverhütung“) Gedanken vor, in denen er den engen Zusammenhang zwischen dem phänomenologischen Personalismus des Ethikers Karol Wojtyla als Ethiker und

dem entschiedenen lebramtlichen Eintreten gegen jede Form „künstlicher“ Empfängnisverhütung Wojtylas als Johannes Paul II. aufzeigte und Rückfragen an die Schlüssigkeit der moralphilosophischen Begründungen des Kontrazeptionsverbots stellte, wie sie als persönliche Überzeugung und als lebramtliche Position des Papstes zum Tragen kommen. Kernpunkt ist die Frage, wieweit philosophische Anthropologie die päpstliche Lehrverkündigung bestimmt, ihr trotz des persona-